



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**  
vom 13.02.2018

### Befristete Anstellung von Lehrkräften

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte wurden in den Schuljahren seit 2010/2011 bis einschließlich 2017/2018 an den einzelnen Schularten befristet angestellt, bitte aufgeschlüsselt nach
  - den einzelnen Schularten,
  - den Schulen in den einzelnen Landkreisen bzw. Regierungsbezirken,
  - den Entgeltgruppen, in denen die Lehrkräfte eingruppiert waren?
2. In welcher Form wurden die unter 1. genannten Lehrkräfte befristet angestellt, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Befristungen ohne Sachgrund,
  - Befristungen mit Sachgrund,
  - Befristungen nach Sachgrund, unterteilt nach den § 14, Abs. 1, Nr. 1–8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes?
3. In welchen Fällen der unter 1. genannten Lehrkräfte liegen sogenannte Kettenbefristungen vor, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Kettenbefristungen in Form von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr aufeinander folgenden Verträgen ohne Unterbrechung,
  - Kettenbefristungen in Form von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr aufeinander folgenden Verträgen mit kurzfristiger Unterbrechung z. B. durch Schulferien,
  - Kettenbefristungen über 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr Jahre hinweg?
4. In wie vielen der unter 1. genannten Fälle von befristeten Arbeitsverträgen kam es aufgrund einer Unwirksamkeit einer Befristung zu einer Entfristung und einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, bitte aufgeschlüsselt nach
  - den einzelnen Jahren,
  - den Ursachen für die fehlerhaften Befristungen,
  - den finanziellen Auswirkungen für den Freistaat Bayern?
5. Wie setzt sich die Gruppe der Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (siehe Frage 1) zusammen, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Geschlecht an den einzelnen Schularten,
  - Alter an den einzelnen Schularten,
  - Lehrkräften mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr bzw. Gleichgestellte?
6. In welchem Umfang wurden in den Jahren seit 2010/2011 befristete Arbeitsverhältnisse mit Lehrkräften geschlossen, da Lehrkräfte mit Planstelle dauerhaft zu vertreten waren, bitte aufgeschlüsselt nach
  - der Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund von Elternzeit an den einzelnen Schularten zu vertreten waren,
  - der Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund von Sonderurlaub (familienpolitisch, Arbeitsmarkt etc.) zu vertreten waren,
  - der Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund von Teilzeit (familienpolitisch, Antragsteilzeit etc.) zu vertreten waren?
7. Wie viele der unter Frage 1 genannten Lehrkräfte haben zwischenzeitlich eine Planstelle beim Freistaat Bayern erhalten?
8. Wie hoch waren die Kosten des Freistaates für die Ausbildung von Lehrkräften (Studium, Referendariat) in den einzelnen Schularten seit dem Jahr 2010, welche bislang aber keine Planstelle beim Freistaat Bayern erhalten haben, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Kosten für jene Personen, die nach Abschluss die Prüfungsanforderungen für die Übernahme in den Staatsdienst nicht erfüllt haben,
  - Kosten für jene Personen, die zwar die Prüfungsanforderungen erfüllt haben, denen aber bislang keine Planstelle angeboten werden konnte?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**  
vom 15.03.2018

### Vorbemerkung:

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund kann nur eine Antwort für das staatliche Personal gegeben werden, es kann keine Aussage getroffen werden, wie viele Lehrkräfte z. B. im kommunalen Bereich etc. befristet angestellt wurden. Außerdem erfolgen Abfragen an VIVA stichtagsbezogen, so dass für jedes der Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017 eine Abfrage zum Stichtag 01.10. des jeweiligen Schuljahres gemacht wurde. Personen, die in dem jeweiligen Schuljahr einen befristeten Vertrag hatten, aber eben nicht zum 01.10., werden deshalb nicht mitgezählt.

Da VIVA erst seit dem 01.05.2012 eingeführt ist, können Daten vor dem Schuljahr 2012/2013 nicht ausgewertet werden.

Berücksichtigt sind in den nachfolgenden Tabellen befristet Beschäftigte, die zum Stichtag als Lehrkräfte bzw. Fachlehrer tätig waren, unabhängig davon, ob im Hinblick auf die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung oder unbefristete Beschäftigung überhaupt in Betracht kam. Ebenso enthalten die Auswertungen Personen, die nach Ruhestandseintritt einen befristeten Vertrag haben, also schon aufgrund ihres Status nicht mehr unbefristet beschäftigt werden können, bzw. Personen, die einen Supervertrag innehaben oder sich in der Erprobung befinden und die von daher zu einem späteren Zeitpunkt per Definition in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

1. **Wie viele Lehrkräfte wurden in den Schuljahren seit 2010/2011 bis einschließlich 2017/2018 an den einzelnen Schularten befristet angestellt, bitte aufgeschlüsselt nach**
- den einzelnen Schularten,
  - den Schulen in den einzelnen Landkreisen bzw. Regierungsbezirken,
  - den Entgeltgruppen, in denen die Lehrkräfte eingruppiert waren?

Die erbetenen Angaben finden sich in der gewünschten Aufgliederung in den Tabellen in Anlage 1.

2. **In welcher Form wurden die unter 1. genannten Lehrkräfte befristet angestellt, bitte aufgeschlüsselt nach**
- Befristungen ohne Sachgrund,
  - Befristungen mit Sachgrund,
  - Befristungen nach Sachgrund, unterteilt nach den § 14, Abs. 1, Nr. 1–8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes?

Die Frage kann aus der Bezugesoftware VIVA heraus aktuell nicht beantwortet werden, da es kein Merkmal in VIVA gibt, das zwingend angibt, ob die Befristung sachgrundlos ist oder nicht. Die einzige Möglichkeit, diese Frage zu beantworten, bestünde derzeit darin, die Personalakten der befristet angestellten Lehrkräfte zu sichten; davon wurde – auch zur Ermöglichung einer zeitnahen Beantwortung der Anfrage – aufgrund der aus der Anlage 1 ersichtlichen Anzahl der befristet angestellten Lehrkräfte Abstand genommen.

3. **In welchen Fällen der unter 1. genannten Lehrkräfte liegen sogenannte Kettenbefristungen vor, bitte aufgeschlüsselt nach**
- Kettenbefristungen in Form von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr aufeinander folgenden Verträgen ohne Unterbrechung,
  - Kettenbefristungen in Form von 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr aufeinander folgenden Verträgen mit kurzfristiger Unterbrechung z.B. durch Schulferien,
  - Kettenbefristungen über 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder mehr Jahre hinweg?

Zur Beantwortung dieser Frage können aus VIVA keine verwertbaren Daten entnommen werden, da die Datenhaltung im Bezugesystem VIVA darauf abzielt, jederzeit eine korrekte Bezahlung zu gewährleisten, und nicht notwendigerweise eine korrekte Abbildung von Vertragsabläufen ermöglicht.

4. **In wie vielen der unter 1. genannten Fälle von befristeten Arbeitsverträgen kam es aufgrund einer Unwirksamkeit einer Befristung zu einer Entfristung und einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, bitte aufgeschlüsselt nach**
- den einzelnen Jahren,
  - den Ursachen für die fehlerhaften Befristungen,
  - den finanziellen Auswirkungen für den Freistaat Bayern?

Zur Beantwortung dieser Frage können aus VIVA keine verwertbaren Daten entnommen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 Bezug genommen.

5. **Wie setzt sich die Gruppe der Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (siehe Frage 1) zusammen, bitte aufgeschlüsselt nach**
- Geschlecht an den einzelnen Schularten,
  - Alter an den einzelnen Schularten,
  - Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr bzw. Gleichgestellte?

Die erbetenen Angaben finden sich in der gewünschten Aufgliederung in den Tabellen in Anlage 2.

6. **In welchem Umfang wurden in den Jahren seit 2010/2011 befristete Arbeitsverhältnisse mit Lehrkräften geschlossen, da Lehrkräfte mit Planstelle dauerhaft zu vertreten waren, bitte aufgeschlüsselt nach**
- der Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund von Elternzeit an den einzelnen Schularten zu vertreten waren,
  - der Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund von Sonderurlaub (familienpolitisch, Arbeitsmarkt etc.) zu vertreten waren,
  - der Anzahl der Ist-Stellen, die aufgrund von Teilzeit (familienpolitisch, Antragsteilzeit etc.) zu vertreten waren?

Jede Schulart hat ein ihren Verhältnissen angepasstes System, wie sie die Elternzeit ausgleicht. Dieser Ausgleich erfolgt in Abhängigkeit von der Länge der Elternzeit z. B. über die mobile Reserve, über befristete Verträge oder über Vertretungen, die durch das Stammpersonal der Schule erbracht werden. Eine Angabe von Ist-Stellen, die aufgrund von Elternzeit an den einzelnen Schularten zu vertreten waren, ist nicht möglich.

Die Stellen, die aufgrund von Sonderurlauben oder Teilzeiten frei werden, werden im Rahmen der Einstellung durch Beamte oder unbefristet beschäftigte Angestellte nachbesetzt. Auch hier ist eine Angabe von Ist-Stellen, die aufgrund von Sonderurlaub oder Teilzeiten zu vertreten waren, nicht möglich.

7. **Wie viele der unter Frage 1 genannten Lehrkräfte haben zwischenzeitlich eine Planstelle beim Freistaat Bayern erhalten?**

Berücksichtigt werden nur Personen, die zum 01.03.2018 über VIVA für den Schulbereich abrufbar waren und dort als Referendare, Beamte auf Probe und Beamte auf Lebenszeit geführt werden. Nicht einbezogen sind daher Personalfälle, wenn sie an anderer, außerschulischer Stelle im öffentlichen Dienst eine Planstelle innehaben.

Lehrkräfte, die mehr als einmal einen befristeten Arbeitsvertrag hatten, sind entsprechend mehrfach gezählt.

Anzahl der zum 01.03.2018 in VIVA als Beamte auf Widerruf, Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit geführten Personalfälle unter den zum Stichtag befristet Beschäftigten	
Stichtag 01.10.2012	1.613
Stichtag 01.10.2013	1.354
Stichtag 01.10.2014	1.240
Stichtag 01.10.2015	916
Stichtag 01.10.2016	775
Stichtag 01.10.2017	45

**8. Wie hoch waren die Kosten des Freistaates für die Ausbildung von Lehrkräften (Studium, Referendariat) in den einzelnen Schularten seit dem Jahr 2010, welche bislang aber keine Planstelle beim Freistaat Bayern erhalten haben, bitte aufgeschlüsselt nach**

- **Kosten für jene Personen, die nach Abschluss die Prüfungsanforderungen für die Übernahme in den Staatsdienst nicht erfüllt haben,**
- **Kosten für jene Personen, die zwar die Prüfungsanforderungen erfüllt haben, denen aber bislang keine Planstelle angeboten werden konnte?**

Hierzu liegen keine Daten vor.

Im Übrigen findet im Bereich der Lehrkräfte keine staatliche Bedarfsausbildung statt. Vielmehr besteht gemäß Art.

12 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip ein Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium (im Rahmen vorhandener Ressourcen), d.h. ein verfassungsrechtlich gewährleisteter Anspruch auf Zulassung zum Studium der eigenen Wahl.

Der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist eine allgemeine „Ausbildungsstätte“ im Sinn von Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG. Das Recht, die Ausbildungsstätte frei zu wählen, eröffnet den Zugang grundsätzlich unabhängig von der objektiven Stellensituation oder einem angenommenen Bedarf. Darüber hinaus stehen den an bayerischen Hochschulen und im Vorbereitungsdienst ausgebildeten Lehrkräften, die keine (Plan-)Stelle im staatlichen Schuldienst des Freistaates Bayern erhalten, sonstige Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. an kommunalen und privaten Schulen oder in anderen Bundesländern sowie in der Privatwirtschaft) offen.

## Anlage 1) Tabellen zu Frage 1

Schularten	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
Grund- und Mittelschule	988	1132	1036	720	1480	1868
Realschule	800	991	1211	1394	1334	1303
Gymnasium	2498	2171	1836	1672	1665	1561
FOS/BOS	462	462	468	408	402	390
berufliche Schulen	1046	1135	1207	1237	1523	1507
Förderschule	402	428	366	337	559	617
Gesamtergebnis	6196	6319	6124	5768	6963	7246

Regierungsbezirke	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
Oberbayern	1979	1957	1911	1720	2117	2321
Niederbayern	532	556	567	524	667	682
Oberpfalz	580	634	609	621	702	680
Oberfranken	548	578	536	529	678	704
Mittelfranken	888	864	805	753	900	976
Unterfranken	724	727	737	697	770	788
Schwaben	945	1003	959	924	1129	1095
Gesamtergebnis	6196	6319	6124	5768	6963	7246

Entgeltgruppen	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
E5	1	0	1	1	0	0
E6	182	90	77	51	41	36
E7	53	160	162	84	61	48
E8	148	116	105	67	52	42
E9	875	951	930	865	911	934
E10	438	457	441	501	630	667
E11	1932	1969	1737	1139	1802	2136
E12	375	354	321	535	710	742
E13	1976	2042	2171	2384	2579	2495
E14	204	173	178	140	176	145
E15	12	7	1	1	1	1
Gesamtergebnis	6196	6319	6124	5768	6963	7246

**Anlage 2) Tabellen zu Frage 5**

Grund- und Mittelschule:

Geschlecht	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
männlich	175	220	203	201	453	557
weiblich	813	912	833	519	1027	1311
Gesamt	988	1132	1036	720	1480	1868

Altersstufe	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
jünger als 30	7	24	68	90	274	541
30 - 35 Jahre	477	562	530	293	664	763
35 - 40 Jahre	259	266	196	117	215	235
40 - 45 Jahre	69	71	65	50	75	82
45 - 50 Jahre	69	87	80	70	81	85
50 - 55 Jahre	33	42	33	37	51	49
älter als 55	74	80	64	63	120	113
Gesamt	988	1132	1036	720	1480	1868

Grad der Behinderung	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
keine Behinderung	987	1128	1027	714	1457	1842
Schwerbehindert	1	2	5	2	15	15
Gleichgest. Behind.	0	2	4	4	8	11
Gesamt	988	1132	1036	720	1480	1868

## Realschule:

Geschlecht	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
männlich	269	323	366	425	438	401
weiblich	531	668	845	969	896	902
Gesamt	800	991	1211	1394	1334	1303

Altersstufe	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
jünger als 30	4	18	84	196	287	414
30 - 35 Jahre	281	486	618	724	560	450
35 - 40 Jahre	143	141	160	150	140	120
40 - 45 Jahre	65	48	53	51	56	48
45 - 50 Jahre	70	72	77	74	79	74
50 - 55 Jahre	75	72	72	59	71	66
älter als 55	162	154	147	140	141	131
Gesamt	800	991	1211	1394	1334	1303

Grad der Behinderung	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
keine Behinderung	793	980	1193	1378	1321	1288
Schwerbehindert	6	7	12	12	11	12
Gleichgest. Behind.	1	4	6	4	2	3
Gesamt	800	991	1211	1394	1334	1303

## Gymnasium:

Geschlecht	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
männlich	1010	856	744	676	682	644
weiblich	1488	1315	1092	996	983	917
Gesamt	2498	2171	1836	1672	1665	1561

Altersstufe	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
jünger als 30	44	62	51	67	114	156
30 - 35 Jahre	355	306	222	218	215	189
35 - 40 Jahre	402	225	158	150	126	112
40 - 45 Jahre	179	150	140	131	137	122
45 - 50 Jahre	292	274	244	225	222	206
50 - 55 Jahre	409	403	365	321	308	307
älter als 55	817	751	656	560	543	469
Gesamt	2498	2171	1836	1672	1665	1561

Grad der Behinderung	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
keine Behinderung	2471	2144	1814	1647	1642	1540
Schwerbehindert	27	27	22	25	22	21
Gleichgest. Behind.	0	0	0	0	1	0
Gesamt	2498	2171	1836	1672	1665	1561

FOS / BOS:

Geschlecht	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
männlich	202	187	180	146	140	141
weiblich	260	275	288	262	262	249
Gesamt	462	462	468	408	402	390

Altersstufe	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
jünger als 30	0	1	2	15	53	92
30 - 35 Jahre	78	136	186	172	165	141
35 - 40 Jahre	109	100	84	59	35	30
40 - 45 Jahre	43	38	29	24	18	15
45 - 50 Jahre	32	29	25	25	27	25
50 - 55 Jahre	42	34	31	28	28	19
älter als 55	158	124	111	85	76	68
Gesamt	462	462	468	408	402	390

Grad der Behinderung	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
keine Behinderung	455	456	462	401	397	387
Schwerbehindert	7	6	5	7	5	3
Gleichgest. Behind.	0	0	1	0	0	0
Gesamt	462	462	468	408	402	390



## berufliche Schulen:

Geschlecht	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
männlich	590	648	665	674	777	761
weiblich	456	487	542	563	746	746
Gesamt	1046	1135	1207	1237	1523	1507

Altersstufe	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
jünger als 30	20	36	57	88	145	193
30 - 35 Jahre	97	136	209	237	283	233
35 - 40 Jahre	128	146	160	160	188	175
40 - 45 Jahre	96	106	109	116	135	145
45 - 50 Jahre	137	149	129	131	155	168
50 - 55 Jahre	193	183	171	158	212	206
älter als 55	375	379	372	347	405	387
Gesamt	1046	1135	1207	1237	1523	1507

Grad der Behinderung	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
keine Behinderung	1027	1118	1193	1216	1497	1479
Schwerbehindert	19	17	14	19	25	26
Gleichgest. Behind.	0	0	0	2	1	2
Gesamt	1046	1135	1207	1237	1523	1507

## Förderschule:

Geschlecht	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
männlich	63	111	96	111	176	216
weiblich	339	317	270	226	383	401
Gesamt	402	428	366	337	559	617

Altersstufe	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
jünger als 30	0	12	7	22	105	181
30 - 35 Jahre	184	226	202	193	297	274
35 - 40 Jahre	119	92	56	40	57	66
40 - 45 Jahre	20	17	14	10	12	14
45 - 50 Jahre	27	26	29	18	25	16
50 - 55 Jahre	10	16	12	12	17	17
älter als 55	42	39	46	42	46	49
Gesamt	402	428	366	337	559	617

Grad der Behinderung	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
keine Behinderung	399	425	360	332	550	609
Schwerbehindert	3	3	5	4	8	7
Gleichgest. Behind.	0	0	1	1	1	1
Gesamt	402	428	366	337	559	617